

ſcheyt/ und viel darauf bauet / und Marquartus in ſei-  
nem Werck von der Kauffmanſchaft Lib. I. cap. VII. n.  
40. obige Inſtanz von der Übung/ gegeben. So wür-  
de dennoch eine mehrere Übung und Kunſt/ einen rech-  
ten Kauffmann zu erziehen / als zu einem Krahmer  
erfordert werden. Die Fortſtellung auch / iſt welche  
die Übung ihr Abſehen hat / mehr den Kauffmann be-  
weißen als machen : weil zur Übung iedwede Pro-  
feſſion vorher das Begreifen und Verſtehen erfor-  
dert / und zum letzten keiner vor dem erſten gelassen  
wird/ weil man nicht von hinten/ ſondern von vorne  
anhebet.

XIV. Das vornehmſte Kennzeichen aber /  
worinnen ſich der Kauffmann von Krahmern abſchei-  
det / iſt / nicht etwan eine Hocke oder Bude mit Wah-  
ren ausſtaffieren können/ ſondern ſtarcke groſſe Hand-  
lung thun / ſeine Wahren nicht etwa von der andern  
dritten Hand herhaben / ſondern der Erſte gleichſam  
ſeyn/ bey dem ſie anzutreffen/ ſelbige auch nicht einzeln/  
noch wie oben gedacht Pfund = oder Ellen-weiſe / aus  
dem Scheffel oder Sipmaß verlaſſen / ſondern wie  
man ſagt/ ins Groſß verhandeln. Der nun von Buch-  
Handel nur etwas Bericht hat/ wird obige Stücke al-  
le dortſelbſt finden/ und geſtehen müſſen / daß ſelbiger  
nicht etwa uf einen Laden mit Büchern in einer Stadt  
erbauet ſey/ und beſtehe/ ſondern es iſt ein Land-Hand-  
del / und wird nicht leicht ein Buch- Händler zu fin-  
den ſeyn/ ſo neben dem in ſeiner Wohn-Stadt / nicht  
auch in denen Handel-Städten Leipzig/ zuſörderſt a-  
ber Franckfurth am Mayn / ſein Gewölbe und Ver-  
fahren/ und zwar mit andern Buch-Händlern hat.

XV. Und ist die Kunde so iedweder in seiner Wohn-Stadt hat / das geringste seines Verkehrs / sondern seine Wahren werden über Land beschriebe / nicht von denen allein / so die Bücher ohnmitteilbar wollen gebrauchen / sondern so gar von andern Buch-Händlern / so diesen Verlag nicht haben / sondern ihren dagegen verstechen / und in solcher Weise eigentlich Handlung treiben und verkehren. Also daß ein Buch-Händler auch auffer der Meß-Zeit und Ohrt / alle Tage in seinem Comptoir kan Meß halten. An welchem allem nichts abträgt / daß man von allen und ieden / klein und grossen Buch-Händlern allerhand Sorten / auch der kleinsten Bücher / von etlich wenigen Bogen haben könne. Weils doch auch hierunter keines von allen vereinzelt wird / daß man dar von etliche Bogen / wie etwa von einem ganzen Stück-Band / eine gewisse Anzahl Elen fordern dürffe und erlangen könne. Sondern wie die Edlner in Meß-Zeiten ganze Rollen nur verlassen / also läßt kein Buch-Händler sein Buch zertheilen.

XVI. Und stehet in dem die Natur der Wahren selbst / dem Buch-Händler bey / daß ob er in dem des Käufers Verlangen schon willfahren wollen / es dies selbe nicht zulassen / weil das übrige keinem von beyden etwas nützen noch zum Verkauf dienen / sondern für gut Maculatur würde hingeschländert werden müssen / da ein Buch umb eines Bogens Defect willen beliegen bleibt / hergegen ein Seiden-Händler alle Stückgen und Endgen noch kan an werden / und solt ehend ein Schneider zu Uffschlägen oder einem Weiber-Pag etwas bedörffen. Und thut nichts zur Sach / daß  
gleich

gleichwohl die Buch-Händler, im Baden sitzen / den Handkauff abwarteten / und nach eigenem Geständnis einzelne Bücher / auch von der kleinsten Gattung verkauften / weil einmal kein Rauffmann verbunden / alle seine Wahre zu verstehen. Den wenn er ohne Geld handeln wolte / wovon wolt er die Buchdrucker und Papiermacher bezahlen / wo Fracht / Gelsit / Zehrung und andere Kosten / als da sind Honoraria vor die Herren Autores , Diener und dergleichen hernehmen ? zu dem / ist nicht auf eins allein / mit Übergehung anderer Stück zu sehen. Wer zu Franckfurth in der Buch-Gaß gestanden ist / und mit angehört und zugehört hat / wie ganze Partheyen ineinst gegen einander verstoßen und gegen andre Wahren verkehret werden : wie vor angenehme und doch rare Bücher / gut paar Geld geliefert werden müssen / so traun kein Handkauff und Verpfennigen zu weihen / wird anders urtheilen. Dortselbst nun muß gewesen seyn und conversirt haben / wer den Buch-Handel am rechten Ohrt und zwar in seinem Haupt-Stück will sehen / und sich dessen Kundschaft rühmen.

XVII. Noch ist übrig der Einwurf zu beantworten / ein Rauffmann müsse die Wahren zum wenigsten von erster Hand haben / sey aber bisher gestanden worden / wie es immer ein Buch-Händler vom andern nehme / und gleichsam des andern Krahmer sey. Aber / auf solche Weiß könnte der beste Seiden-Händler der Wortendrucker ihr Krahmer genennet werden. Ein jeder Buch-Händler hat seinen Verlag in erster Hand / und weil alle Bücher von einem allein zu verlegen ein groß Vermögen darzu gehöret / so wür-

den/fals einer es hätte unſ wagte/die übrigen alle/nach obigem Einwurff/deſſen Krähner werden. So gar abſurd war zwar nicht / daß jedweder mit nichts/ als ſeinem Verlag handelte/wenn auch die Gelehrten nur um jedes Buchs willen an den Verleger ſchreiben könnten: weils aber ihnen zu koſtbar und beſchwerlich/ als wird ja billich die Arbeit getheilet / und was einem allein zu ſchwehr / andern überlaſſen/ weil dieſes dem Bono Publico, abſonderlich den Gelehrten zum groſſen Vortheil gereichet: dahero die jenigen Buch- Händler höchſt zu loben/die von allen Facultäten Sortement zu legen / denn nicht allein ihr Vermögen / ſondern auch der oſelben Verſtand daraus zu æſtimiren iſt. Was nun die Kauffleut unter ſich zu dero mehrern Bequemlichkeit und zumahl in Behuff der Gelehrten thun / da haben andre in urtheilen vom Buch- Händler- Stand ſich nicht anzukehren; Nachdemahlen nichts verſchlägt/die Bücher vom erſten Verleger ohnmittel / oder von andern kaufen/die es im Stich bekommen / weil die Taxa einmahl bleibt / und auch ein jedes kleines Buch nur von 1. Alphabet ein Capital erfordert / maſſen nicht nur hundert / ſondern oft etliche 1000 Exemplar/wann das Buch gut iſt / aufgeleget werden/welvielmahls der Buch- Händler wohl 10. und mehr Jahre/ vorſchießen muß/ehe er ſein gantz Capital ohne Schaden wieder daraus nehmen kan. Wer wolt die Portugieſiſche unſ heutige Holländiſche Kauff- Handlung ohne Ablurdität und beſorgte gute Reprimenda vor Krähneren ſchelten/daß man anfangs etwas von Nürnberger Wahre und allerhand Klapperwerck in die beyden Indien verführet / daſelbſt gegen Pfeffer und

und andre kostbare Materialien, ja gegen Perlen und Gold vertauschet / dessen hernach eine Nothdurfft in die Mitternächttige Ohrt verführet / gegen Korn und anders so dort muß gesucht werden / vertauscht / und solcher Gestalt den ersten Pfening wohl zehennmahl umbsetzet?

XVIII. Wenn ferner das einen Kauffmann macht / den grösssten Theil seines Vermögens in den Handel gestreckt zu haben / wie der Jurist Scævola in l. 5. ff. de Muner. schier erfordern wil / und deme Callistratus in l. 5. §. 8. ff. de Jur. immun. beystimmet. So ist nicht zusehen / mit was Fug der Buch - Händler wohl aus der Rolle oder Matricul der Kauffleute zu löschten / dessen Vermögen nicht allezeit hinreichet / alle Bücher / so von denen Gelehrten in allen Facultäten gesucht zu werden pflegen / immer parat liegen zu haben / nachdem er vorhin der curiensen Nachfrage zu Steuer / alzuviel hat anschaffen müssen / daß ihm schier die Lust vergehet / an andre Bücher / geschweig Titelfeiten / woran sich wohl eher Kauffleute von andern Professionen vergaffen / und vertieffen / seine Mittel zu verwenden. Und nachdem schließlich der Buch - Händler an den Wahren nichts verändert / sondern die Materien rohe / wie er solche von einem Buch zu tausenden verlegt / un Wasser davon vor paar Geld verkauffet / auch theils gegen andere Capital - Bücher verhandelt / eben also wieder ganz verlässet / bleibt er um so viel mehr bey seinen Kaufmanns Stand. Über daß macht das Verkauffen allein noch lange keinen Buch - Händler / denn ein Buch - Händler muß der Lateinischen und anderer Sprachen so mächtig seyn / daß er zum wenigsten den Inhalt der  
 Titul

Titul derer Bücher verstehet / und die Theologischen / Juristischen / Medicinischen / Philosophischen Bücher und anderer Doctrinen / zu ordiniren un̄ zu unterscheiden weiß / damit er einem jedweden Gelehrten dariffen nach Gebühr begegnen kan / Ich geschweige daß er den Verstand der ausländischen Münze / item : wie die Meß-Register / Journal, Haupt- Bücher und Bilanzen richtig zu führen / wohl erfahren seyn muß. Über daß / muß er auch bey einem rechten Buch- Händler seine Jahre richtig un̄ getreu ausgestanden haben / denn dadurch erlanget er erstlich die Gerechtigkeit in der Buch- Handlung auffgenommen zu werden.

XIX. Nach also ausgefundenem der Buch- Händler Stand / fället ferner zu untersuchen vor / wie alt oder neu er wohl sey? Denn etliche Dinge da- andere dort- von ihre Achtung haben. Und gefällt sich die heutige Welt in ihren neuen Moden dermassen / daß schier alle Monat was anders uffkömmt / und die noch Belohnung zu gewarten haben / so was / obs gleich wercklich heraus kömmt / erdencken / damit ja / wenn unsre Eltern wieder kämen / Sie ihre eigene Kinder nicht kennen möchten / und wüßten wen sie schelten solten. Selbst der berühmte Pancirollus kan nicht unterlassen / nachdem er den Abgang so vieler alter Künste / und Gebäude betauet / die heutige Welt wegen verschiedener neuer Erfindungen zu preißen / als über deren Vergnügung wir jener Verlust verschmerzen und vergessen. Und wer wolt auch nicht lieber ein neues Kleid / als ein abgeführtes anziehen / auch dränget sich niemand groß umb die Veteratores. l. 37. ff. de Edil. Ed. Scheinet solchem nach / der Buch- Handel

del eher von seiner neuen Erfindung zu rühmen seyn.

XX. Und zwar solte manchem wohl bedünken / der Buch-Handel sey eben so alt nicht / und Zeit dem nur als die Druckerey erfunden worden / uskommen. Aber diese Neuigkeit dörfste dem Buch-Handel zu keinem grossen Ruhm gedenhen. Inmassen nicht unbekant / daß bey denen Römern Novi Homines solche Leute waren / die sich keines adelichen alten Stammes und Herkommens zu berühmen hatten / daher noch heut zu Tag die nicht wol unterm Adel fortkommen können / so ihre sechzehn Ahnen nicht zu beweisen haben. Ja man hieß die aus der Schlawerey entlassen worden / Novos Homines, als die aus einem Stein entsprungen / und niemanden angehörig wären.

XVI. Doriest nicht zgedencken / daß der H. Evangelist Lucas denen Atheniensern die Neubegierigkeit zum Laster deutet und vorrücket / Apostel Geschicht XVII. 21. und der Prætor oder Stadt-Schuttes zu Rom / in einem Ausschreiben oder Edict, Jus novum soviel als iniquum achtet. l. i. §. i. Qv. quisq. Jur. in al. Fast / als : Thier was neues / selten was gutes ! Und die heutige Alamode Welt der Geistlichkeit gar nicht anständig ist / verständige Welt-Leut aber / zu Verhütung Ingelegenheit / mit verkiffenem Widerwillen mit-machen müssen. Derowegen uf gewisse Mase besser / etwas von seinem Alterthum rühmen können / weiß wol zu vermuthen / es müsse / soviel die natürliche Ursachen betrifft / uf guten Grund uf tauerhaft gemacht seyn worden / So lang würds sonst nicht gestandē seyn. Und soviel bürgerliche Wandel und Sitten anlanget /

E

denen

denen nicht seyn zu wieder gewesen/man hätte es sonst nicht uffkommen / oder doch nicht unangefochten gelassen. Daher Antiquior. in l. 19. §. 7. in f. ff. de eapt. & postl. rev. wohl charior, potior, je länger je lieber heißen mag/die alten sind gut zubehalten.

**XXII.** Ob nicht die bey denen Römern gewöhnliche Votirungs-Formul **A N T I Q V O**: laßt uns bey der alten Weise/ oder wie ins gemein geredet wird/bey den alten Löchern bleiben! dahin auch geziellet habe? stellet man dahin. Denn eben dadurch/das das eine abgethan/oder veraltet wird/(wie esliche wollen/das Legem antiquari so viel als consensescere, diu haud durare, nicht empor/ sondern wieder abkommen heiße /) kombt das alte wieder uf/ und bleibt bey voriger Weise. Wollen uns demnach umsehen nach dem/wodurch der Buch-Handel von einigen Alterthum könne gerühmet werden. In Käufert. Rechten nun wird dasjenige alt genug gerechnet/was die jedesmahl lebende Welt nicht überdencken kan/dessen Ursprungs keiner sich kan erinnern. Zwar müste wohl eine recht alte Geschichte seyn/davon man keine Nachricht finden könnte. Hat doch Moyses von der Welt Schöpfung und aller Ding Anfang geschrieben. Aber/ ein anders sind geschriebne Bücher/ein anders lebendige Zeigen/und kan kommen/das diese sich nicht bis an hundert Jahr mit ihrem Wissen erstrecken.

**XXIII.** Mit so einem jungen Alterthum ist uns vor dießmal nicht gedienet/der Buch-Handel steigt höher / sollte er auch nur von oder mit der Druckerey erst seinen Anfang genommen haben/wird auch so fern als gerichtlich bekant und gestanden angenommen/  
das



daß er wenigst gleichen Alters. Aber man ist da auch nicht mit zufrieden. Denn ob wohl nicht allerdings abzureden/ daß mit und nach selbiger Zeit/ worinn die Buchdruckerey uskommen/es in einen ziemlich andern Stand mit dem Buch-Handel gediehen/so ist doch solches nicht dessen erster Anfang gewesen. Allermassen nicht zulängnen / daß das Bücherwesen nicht erst mit der Druckerey uskommen/ sondern bereits vor derselben viel 100. ja 1000. Jahre vorher Bücher / ja ganze Bibliotheqven, und deren nicht wenige gewesen. So müssen ja auch Leut darzu gehören / die sie angeschaffet / verhandelt und damit einen ehrlichen zuläßigen Gewinn gesucht haben. Wie wollen wir die aber anders als Buch-Händler nennen / oder was solte zwischen jenen und ieszigen vor ein Unterscheid seyn?

XXIV. Wäre das Bücherwesen mit un nach der Druckerey erst uskommen/ so müßten alle Bücher zu und nach selbiger Zeit erst seyn gestellet worden/ wo hätte man aber den ersten Abdruck von genommen? denn gewiß: Aus nichts wird nichts/und wären keine Bücher vorher gewesen / so hätten sie keine drücken können/oder hätten so fort gewisse Autores und Scribenten dingen/und umLiffage ersuchen müssen. Aber/ das wolt zulang worden seyn / und / was gebraucht viel Wort/es sollen ja unter den ersten gedruckten Büchern/die Officia Ciceronis gewesen seyn. Und/wenn ie beyde Professionen Zwillinge/un mit einander jung geworden seyn sollen / man aber der Chineser Rechnung nachgehen wolte / welche die Druckerey nach Johannis Confalvi Mendozæ Meinung ganker 500. Jahr eher denn sie in Teutschland kund worden / ge-

wußt und geübt haben sollen: So wüchse dadurch dein Buch-Handel an seinem Alter dennoch bis ein 800. Jahr zu/ womit sich mancher behelffen könnte/ und groß genug machen sollte.

XXV. Es hat aber nur angezogener Mendoza kurz vor obigen/ bereits angegeben / Es hätten die Sineser die Drucker - Kunst von Anfang ihres Reichs gehabt/und wie diese Nation bey den alten/ sehr tief zurück in Jahr-Büchern/unter dem Namen Seres bekannt gewesen/ müste diese Kunst mit sambt dem Buch-Handel viel älter als man meinen sollte/ zuhalten seyn/ wann nicht anders woher bekannt / daß selbige sich mit ihren Jahr-Büchern ziemlich verstiengen. Dem sey doch wie ihm wolle/so viel die Druckeren anlanget/ So bleibet dennoch einen Weg'als den andern / daß nicht allein bey andern Nationen, denen die Druckeren langsamer bekannt worden / die Bücher vor selbiger Kunst im Brauch/und der Buch-Handel nöthig gewesen/ sondern die Sineser selbst werden/dero Ehrgeitz nach/nicht zugeben / daß wie zeitig auch sie drucken lernen/dennoch nicht vorher schon Bücher solten gehabt/ und damit gehandelt haben. Denn/ sie allein haben/ ihrem Sprichworte nach/ zwey Augen/ die Europæer nur eines / die übrige Völkerschaften sind gar blind/ wie Lansius seine erste Consultation anhebet.

XXVI. Ein solches nu zu beweisen/wird genug seyn / daß man in alten Zeiten Schreiben können/ und was man vor sich/ zukünftiger Nachricht ufbehalten/oder Abwesenden gerne Kund thun wollen/ ufgezeichnet und hingelegt / oder respectivè überschicket. Da sie zwar bey wenigem/mit einem einzelnen Täfelein  
oder

oder Blat auskommen können. Wenn aber des Dings viel gewesen/das der Taflein oder Blätter auch viel worden/ hat man/ zu Behaltung der Folge und Ordnung/sie an einander hefften müssen/und dieß hat man denn ein Buch/vom bügen/genennet. Zu solcher Schreibern nun gehören zuörderst gewisse Zeichen/ durch deren Vorstellung man seine Sinne und die behüfigen Worte einem andn andeuten/mit welche man sich aber vorher darob vergleichen muß / sonst wird es schwerlich errathen können. Wie denn noch heut zu Tage/zumahl im Kriege/ dergleichen unter einander in geheim verabredete unbekante Zeichen und verborgene Schreib:Arten siblichen / so nicht iedweder denn sie unter Händen kommen / errathen kan.

**XXVII.** Dergleichen geheime und zwischen wenigen bekante Zeichen/haben den gemeinen Nahmen der Notarum, Characteren und dergleichen/behalten. Die aber ins gemein bey einer Nation und Sprach angenoimen und bekant worden seyn / hießen die Griechen *κεχυματα*, die Römer Literas, der Teutsche Buchstaben. Obs vom Staube oder Stoff / als der ersten materie eines Dings herkommen / in welcher Meinung die Buchstaben zu Latein Elementa genant werden/lasset sich noch untersuchen. Mich sonst bedüncket/es komme von Stäben bacillis her / und sey entweder verblümbt zu verstehen / daß man an solche Zeichen sich als einen Stab halten / durch Hülf dessen fortkömen/ und im Schwanden darauf stützen könne/ daher denn auch/was aus freyer Faust und ohne äußerliche Beyhülff geschicht/ zu Teutsch ungehabt und ungestabt genenhet wird / daß nemlich einen niemand

gehabt / geleitet oder gehalten / noch er etwas in der Hand gehabt / womit er den Weg / wie die Blinden / tasten und aussuchen / noch wie die Sâil-Lânker das Gewicht und Schwang halten mögen.

XXVIII. Oder auch wohl in seinem natürlichen Verstande / daß man zu anfangs kleine Stäblein gebraucht / durch deren mannigfaltige Lage / Zug- und Verwechslung / allerhand Figuren vorgebildet / und solches an statt Griffels oder Feder gebraucht worden. Und solcher Gestalt die Buchstaben ieder in Schiffsack mit sich umbtragen / einen ieder Tisch und Banc an statt Pappiers zum Grund und Boden brauchen / hernach die Schrift wieder zernehmen und aufheben können. Worzu die gröseren lateinischen Buchstaben sich nicht übel brauchen lassen / oder vielmehr durch ihre Figur eine Anzeige geben / daß durch dergleichen Bacillos sie anfänglich belegt und bedeutet worden. Und wenn man der alten Schweden und Gothen Schrift und Buchstaben / so sie Runiken genannt / und Andreas Buræus in seiner Schwedischen Landes-Beschreibung p.m. 23. und 34. bemercket / dagegen hält / in solcher Meynung nicht wenig gestärcket wird.

XXIX. Ja / es mögen unsere alte Teutsche wohl dergleichen sich bedienet haben / in Erwegung etlicher alten Wörter und Formulen oder Redens-Arten / da Gesteffen / so viel als gelesen / und Vorstaben so viel als vorlesen bedeutet. Und dis beständig und durchgängig in Ober- und Nieder-Teutschland / daß nicht wohl glaublich / es komme von einer etwa üblichen Ceremonie und Gerichts-Brauch her / weilen man hier-  
innen

innen so gern variiret. Sondern von einer allgemeinen eingeführten Schreib-art/welche müssen übereinstimmen / damit einer den andern verstehen könne / und nicht Mißverständnis enstünde. Denn also stehet im alten Sächs. Lehn-Recht cap. LXVI. fol. 87. So begehre er allererst einen Vorsprechen / und darnach den Heiligen / und denn des HERRN Vorstaber / daß er das Guth vor ihm ausziehe. Waigert ihm der HERR des / so nehme er selber die Heiligen / und schwere an den / der den End vorstabet. Nennet ihn bedenklich : des HERRN Vorstaber / Nachdem vor izt eine wichtige Sach / ein End zu verrichten / worinnen sich nicht irren läffet / daher ein Verständiger und in solchen Stablegen geübter Mann Obrigkeit wegen absonderlich hier zu zubestellen.

XXX. Wie dann bey Unterlassung dessen / gleichsam eine Gerichtliche Nullität vorgeloffen / worüber die Rechtsgelehrten befragt worden / wie ab dem zuvernehmen / was Cothman. vol. 1. Conf. XLVII. n. 17. p. 370. schreibet : Zum neunnden wird in facto narrirt / daß die Sacramentales, so neben des Klägers Witbe den End præstiret / und die gewöhnliche formam und Urth zu schweren nicht gehalten / sondern uf eine neue ungewöhnliche Form und Maße geschworen haben. Und daß der End durch keine von der hohen Obrigkeit darzu verordnete und deputirte Person sey gesteffen / wie man aldazu reden pflegt / oder ab- und vorgelesen worden. Wie sonst des Urths in viridi observantia gehalten und observiret wird. Solche und dergleichen zurück bliebne Termini oder Redens- Urthen und Formulen, sind nicht umbsonst  
nach

noch vor sich also entstanden / sondern Zeugen / wie das alte Gemäur von ehmalis gestandenen Gebäuden / also von ehmal üblichen Gebräuchen. Von dessen Durchgängigkeit mich die Friesische Sprache berichtet / wenn in einem alten Vergleich 1430. die Martini gelesen wird: Und wy alle vorges. 2c. Hövetlinge uff Lande / laven in gudem Trouwen / und hebben so gesworen mit upgerichteten Fingern Stavedes Eydes thom Hyligen 2c. Accord-Buch p.27.

XXXI. Mir ist anbey nicht unbekant / daß der Richter pflegt in der Hand einen Stab zu halten / und kan seyn / daß wie noch heut zu Tag / wenn man in höhern Facultäten den gradum Doctoris annühet / eine gewisse Endes Formul, und dabey bräuchlichen ist / daß der Minister Academicus den silbernen Szepter vorhält / worauf man die zween fördern Finger leget / und spricht: Ego juro: Also vielleicht vor diesen der Richter selbst / oder dessen Staffträger / unter wehrenden Aussprechen des Eydes / den Stab vorgehalten / und den Eyd uff den Stab ablegen lassen. Also daß der Eyd bestabet worden. Wie aus des Lehmanns Speyerischer Chronick Lib. VI. cap. 11. p. 703. a. schier abzunehmen / do er schreibt: Auf solche Erinnerung hat der Stadtschreiber die Brieff / so noch heutigs Tags eine ieder Raths-Person schworet / öffentlich verlesen / und darauf den Eyd / der noch bräuchlich / bestabet. und cap. VI. p. 681. b. wie die XIII. Bezünfft zu Speyer durch Nus uff Ehr der vorgenanten Stadt zu Speyer / beyde armen und reichen Bürgern willen / gemeiniglich hand geschworen / alle gemein gestabte Eyd zu den Heyligen / ewiglich zu halten.

XXXII. Stellen daher solches uf ander Zeit zu weiterer Ausführung an seinen Ohrt/ und lencken voriezt wiederum ein/ daß zum Schreiben erstlich gehören Buchstaben / woran es denen Alten / schon vor der Drucker - Kunst nicht gemangelt / Nur ist die Frag von Grund und Boden / worauf zur seibigen Zeit/und vornehmlich im Anfang/die Schriften ausgearbeitet worden ? Nachdemmal unser heutigs Papier dazumahl nicht bekant gewesen / und wir der Papier-Mühlen keine Fußstapffen noch Warzeichen in alten Schriften finden. Man hat aber zu erst uf Blätter gewisser Bäume geschrieben/ wie dann bis uf heutigen Tag/auch nach erfundenem Papier/der Name Blätter blieben seyn sol / Mich aber bedüncket/es komme von der Fläche und Breite her / daß man das blatte Land / nennet; die ebene und offene Felder außershalb der Städte/ und die viereckete metallene Bleche / Platten/ Kupffer - Platten u. s. m. genennet werden/ Und in Sachsen / Blatten heisset / wenn die Stärck - Wäsche nach unser Redens - Art gebiegelt wird.

XXXIII. Wie denn in alten Zeiten schon / die Materien so zum schreiben zugerichtet und gepappet wurden/vermittels eines Hammers/schier uf die heutige Art / wiederum geschlagen und geglättet zu werden pflegten/und solcher librorum malleatorum Ulpianus in l. 52. §. 5. ff. de Leg. 3 gedencket. Es wurden aber die Häutlein so unter der äußersten Schale gewisser Bäume befindlich / hierzu genommen/von wannen den Büchern der Rahme Liber bis uf heutigen Tag verblieben/als welches den Past/die Rinde und Schale bedeutet/ an Bäumen.

meiniglich uf teutsch Leder gegeben wird / dieweil es  
 dennoch am Viehe eben an die Stelle ist / und das Amt  
 vertritt / was Liber der Rinde bey denen Gewächsen:  
 Als findet man / daß bey denen alten Scribenten libri  
 in corio scripti, nicht eben uf Pergament / sondern uf  
 Borch und Baum-Rinde beschriben / verstanden wer-  
 den / Und daher Ulpianus in gedachtem l. 50. pr. de leg.  
 3. wegen des zwischen Pergament und Leder gemach-  
 ten Unterscheids nicht zu tadeln. Ausser dem / daß Er  
 nicht ungeräumt von Bande / der mög aus Pappo /  
 Pergament / Brettern oder Leder bestehen / könt ver-  
 standen werden.

XXXIV. Auch hat man in Egypten aus ei-  
 ner gewissen Staude und Geschlecht des Rieds / Pa-  
 pyrus genannt / ihrer inwendigen Schale / eine Ma-  
 terie zum schreiben zugerichtet / und auch an die aus-  
 wärtige kommen lassen / biß zu der Zeit der beyden  
 untereinander in Ufrichtung der Bibliotheken æmu-  
 lierenden Könige / Ptolomæi Philadelphi in Egypten  
 und Evmenis, oder Attali (welches aller Könige zu  
 Pergamo gewöhnlicher Nahme / wie Pharao an-  
 fangs / und Ptolomæus hernach in Egypten gewe-  
 sen) jener die Ausfuhr des Pappiers verbothen / um  
 den andern zu hindern / und ihme vorzukommen.  
 Welchen Abgang des Pappiers zuersehen Evmenes  
 die Art Leder aus dem kleinern Viehe zum schreiben  
 zu richten soll erfunden / oder doch (wie andre wol-  
 len / daß es vorher nicht unbekant gewesen /) in vollen  
 Schwang gebracht haben / welches von seiner Resi-  
 denz Pergamen genestet worden. Nach welcher auch  
 zarte Holz Täfeln mit Wachs überzogen / uf kommen /  
 wel-



welche man mit einem Metallinen oder Beinern Griffel beschrieb / so Stylus genannt worden / und jetzt noch eines jeden Schreibart also / gleichwie von dem Stechen à pungendo, die Tafeln Pugillares geheissen worden.

XXXV. Man hat in alten Zeiten schon auch uff Leinwand geschrieben / aber uff der Mahler Art / nur vorher einen Grund darauf zu tragen / allein nachgehends seynd die Pappier-Mühlen erfunden / worinnen die alten vorher ausgeschietten und vergattirte Lumpen / erstlich etwas klein oder kurz gehackt / hernach in darzubereiteten Trögen / worinn etwas Wasser geleitet wird / in einen Brey zermalmet / hernach abgeseiht / und bis zum Brauch trocken behalten / und dann / wie viel uff einmal nöthig in einen Butsch mit laulichten Wasser zertrieben / mit von Draht geflochtenen Formen Blätter ausgeschöpfft / zwischen Silz ausgepresset / an der Luft getrocknet und in gewisse Hauffen vertheilet werden. Was aber publica momenta werden sollen / sind in Stein gehauen / in Erz oder Bley gegraben und öffentlich auffgehänget worden / dessen wir ein Exempel im I. Buch der Maccabeer XIV. 18. 26. 48. haben von Messingen Tafeln. Des Mosi Steinerne Gesetz-Tafeln / sind aus Exod. XXXI. 18. XXXIV. 4. bekandt / und wünschet Hiob XIX. 24. daß seine Rede mit eisern Griffeln auff Bley möchten geschrieben werden. Aus welchem allen erhället was droben §. 26. gesetzt worden / Man habe weit vor aller Nachricht von Druckeren / geschriebene Bücher gehabt / so muß ja auch Handel seyn damit getrieben worden.

XXXVI. Ob nun jemand deme widerspre-

chen und einwenden möchte/das noch nicht folge/nach  
 von obhandenē Büchern uf deren Handlung sich schlüß-  
 fen lasse / weil je ein Freund dem andern dergleichen  
 leihen und es abzuschreiben vergönnen können/wel-  
 chen Falls aber ein Buch immer einzeln blieben und  
 fortgepflanzt worden. Womit wehr aber eine Hand-  
 lung zutreiben gewesen? Es erfordert ja dieselbe eine  
 Menge der Wahren wie droben bewiesen / und wie  
 wolten sich die Kauffleut uf ein oder ander Buch er-  
 nehret haben / die Menge war noch nicht / es waren  
 keine Druckerereyen. Deme wird dadurch begegnet/  
 das wohl an deme / und die Exemplarien in solcher  
 Menge als nu durch die Druckerereyen geschicht / dazu-  
 mal nicht zu haben gewesen / dennoch hat es nicht al-  
 lerdings daran gefehlet/und ist uf solche Mittel die sich  
 nach selbiger Zeiten Gelegenheit thun lassen / schon ge-  
 dacht worden / Indem wer Lust zum Buchhandel hat-  
 tet / und sahe ein gut Buch / womit der Welt gedie-  
 net und etwas daran zugewinnen wehre / solches  
 durch so viel Schreiber als er zusammen bringen  
 mocht / und zu belohnen getraute / abschreiben liese.

XXXVII. Eine langsame und kostbare Sach!  
 möchte jemand sagen / das Buch möchte so groß seyn /  
 das ein ganz Jahr daran zu schreiben: Der nun zehn /  
 zwanzig / mehr oder weniger Personen ein ganz Jahr  
 verlegen / und dennoch erst uf den Abgang und Ver-  
 treib warten soll / muß einen zimlichen Säckel mit  
 Geld / und ein Haus voll Gedult haben. Aber  
 diß eben erhielt den Buchhandel bey Respect, das  
 nicht ein jedweder / so heutigs Tags einen Kalender  
 verlegen kan / und sumtibus & impensis druf setzen  
 läffet /

läffet / sich einen Buchhändler darauß einbilden  
durffte. Zu dem / hat jedweder sein Vermögen zu  
ermessen / und höhere Dinge / weder er getrauet aus-  
zuführen / nicht anzuhoben gehabt. Leicht wird auch  
feiner mehr Exemplaria / denn er innerhalb gewisser  
Zeit getrauet zu vertreiben / haben abschreiben lassen /  
oder sind wohl vorhin bestalte Arbeit gewesen. So  
hat er auch sein Geld / weilen die Exemplarien immer  
rar blieben / schon so hoch ausbringen können / daß es  
vor die Kosten gelohnet: Do heut zu Tag ein andert-  
halb biß 2. tausend Exemplarien / als viel manichmal  
die Uflag eines Buchs ist / ein Jahr zehen / zwanzig  
und mehr zum Vertreib haben will.

XXXIX. Der angegebenen Weiltläufftigkeit  
und Langweiligkeit ward auch abgeholfen / indem  
die Schreiber nicht allein sich einer fertigen Faust be-  
sessen / sondern auch gewisser Characteren und No-  
ten bedienten / durch deren Vortheil sie ein Wort so  
geschwind schreiben / als der Lector es nicht ausspre-  
chen mochten / und wohl ehender auf ihn warten mu-  
ßten. Dahin gehen folgende des Manilii Verse:

*Et hic scriptor erit felix, cui litera verbum est;*

*Quique nobis linguam superet: Cursusq; loquentis*

*Excipiat longas nova per compendia voces.*

Von wannen sie auch Notarii genannt worden / und  
unserer heutigen Notariorum Name blieben / wiewol  
sie ein ganz anderer Stand sind. Gedachte Noten  
nu waren keine Buchstaben / wie der Jurist Pædus  
geschrieben l. 6. §. f. ff. de Bon. poss. Daher ein grosser  
Unterscheid zwischen einem Testament so mit Noten  
verfasset oder bezeichnet / und dem so mit ausgedruk-

ten Buchstaben beschrieben / wie ausm l. 40. ff. de Test. nil. zu sehen. Waren gleichwohl nicht nur unter Privat-Personen/sondern in Gerichten/ wie Ammianus Marcellin. Lib. XIV. bezeigt / ja uf Reichs-Tägen und bey Verfassung derer Legum und Senatus Consultorum üblich.

XXXIX. Wannenhero auch der Juristen Schrifften solcher Noten voll / aber im nichts desto besser waren. Weil einer / der solcher nicht kundig/ leicht einen Mißverstand schöpfen/ Ein durchtriebner Kopff aber die Sach nach seinem Befallen drehen konnte. Und aus der Ursach Käyser Justinianus in seiner Constitution von Verfassung der Pandecten / die sich Deo auctore anhebt/ §. 13. verbeut/ solche Kägel in diß Buch zu bringen/ woraus nürt antinomien und widersinnischer Verstand zu entstehen pfeget. Anlangende/daß mit wenigem wenig zu gewinnen gewesen/ darf man nicht uf eine und andere Privat-Person Rechnung machen/ denn / als das Bücherwesen einmahl in Schwang kame / hier und dar von hohen Häuptern und vermögenden Privat-Leuten ziemliche Bibliotheqven angelegt wurden / die einer grossen Zufuhr/ dero ein oder wenige Buch-Händler nicht gewachsen waren/ erforderten / konts nicht fehlen / daß solchemnach der Buch-Handel mithin auch gestiegen.

XL. Es ist oben bereits Erwähnung geschehen / wie zwey Könige desfals mit einander certiret / Ptolomæus Philadelphus in Ægypten/ welcher eine Bibliotheq von Siebenmahlhundert tausend Stück oder Bänden zusammenbracht / wie Paulus Orosius Lib. VI. cap. 16. schreibet / worzu aus mannich ehrlichen

lichen Buchhändlers Gewölb und Laden hat müssen  
ausgenommen werden/ bis man diese Zahl erreicht/  
Gleichwohl gedacht Eumenes König zu Pergamo selbigen zu  
übertreffen. Wird dahero einem rechtschaffenen  
Buchhändler auch ein ehrliches haben zulösen  
gegeben. Kein Zweifel nun ist / daß nicht an  
dre Potentaten selbiger Zeiten sollen gleiche Gedan-  
ken geführt / und jedweder seines Orts eine ansehn-  
liche Bibliothec anzustellen bedacht gewesen seyn. Als  
wir denn aus Cedreno, Zonara und mehr Autoren  
berichtet sind / daß eine im Kaiserl. Pallast zu Con-  
stantinopel entstandene Feuers-Brunst unter andern  
die Bibliothec ergriffen / worinnen einhundert und  
zwanzig tausend Stück Bücher gestanden / so alle zu  
Aschen worden. So zwar an die Egiptische nicht  
reicht / gleichwol starck genug / und auch nicht aus  
eines Buchhändlers Handlung allein angeschafft ge-  
wesen.

XLI. Nun findet man gleichwohl nicht / daß  
obiger Potentaten einer oder alle / die Bücher selbst  
uf dero Kosten / durch selbstunterhaltene Amanuenses  
abcopiiren lassen / und die Originalien so lang von  
andern darzu entlehnet / So müssen nothwendig an-  
dere damit gehandelt und die Zufuhre gethan haben.  
Und : Hätten nicht solche Potentaten die Kosten  
geschonet / wo wolts ein Privat-Mann haben erswin-  
den können ? denn eben daraus folget : daß der Buch-  
händler mehr gewesen / einer diesen / jener einen an-  
dern Verlag gehabt / und nicht eben mit einem al-  
lein gehandelt worden : wers auch geschehen / desto  
mehr Profit würde er gehabt haben. Ist nun gleich/  
Zeit,

Zeit denn die Druckerey uftkommen / denen Buchhändlern uf einer Seite der Vortheil zugewachsen / daß leichter zu einem Buch und mit wenigern Kosten zugelingen / auch mehrere Exemplarien in kurzer Zeit ausgefertiget werden können / So ereignen sich uff der andern viele Beschwerlichkeiten die sie vor nicht gehabt / und keines schädlichen Nachdrucks besorgen / so viel Kosten an Fracht und Zoll nicht ufwenden / noch andern in die Hände sehen dürfften / sondern jedweder dirigirte die Dictatur und Schreibererey selber.

XLII. Es ließe dieß Capitel vom Alterthum und Ursprung des Buch-Handels sich noch weiter ausführen / Niemanden aber Verdruß zu erwecken / beschließen wir : Aus bisherigem erscheine / was S. 22. abgezielet worden / der Buch-Handel sey so alt / daß der Zeit seines Anfangs sich niemand erinnern / noch auch schriftliche eigentliche Nachricht geben könne. Schreiten demnach zu einem andern Fundament, da dessen Vornehmigkeit aus zu nehmen. Und dieß sind die Wahren / so darinn geführet werden. Welches Argument, weil sich dessen andre Kauff- und Handelsleut bedienen / und ab denen Wahren / so in jede Handlung gezogen werden / einen Vorzug gegen andre / so geringere Gattungen haben / behaupten wollen / auch beyin Buch-Handel gültig und hinlänglich seyn muß. Der Seiden-Händler achtet sich ohne widersprechen vor den Tuchhändler / dieser vor den Leinwandhändler / diese Handlungen alle wollen vor dem Eisen-Handel / und stossen den Holz-Handel in die Ecken / worgegen sich die Stein-Händler / als Jubiliret allen Vordrängen wollen.

**XLIII.** Wenn zwar ein unberichteter vor einen Buchladen tritt / und nichts denn Pappier drinnen siehet / dessen Er / weil er wohl nicht einst lesen kan / wenigen Bedurff und Brauch hat / dörrft solcher in seinen Gedancken wol höher nicht / denn ein Pappier-Krahm geachtet werden / und do er vollends in der Pappier-Mühl die alte Hader und schmutzige Lumpen in grossen Packen solt liegen sehen / noch weit verächtlicher davon urtheilen. Gott ehre mir den Fischhandel / wenns gleich ein wenig riecht / ich bins gewohnt / was ist reinlicher als ein Fisch im Wasser ? und da kömmt meine Wahre her. Berichtete man gleich einen anderen / daß nicht uf lediges Pappier / dessen hier doch keines / sondern auff die darauf gebrachte Schrifften / und darinnen verborgene Künste zu sehen / woraus die Gelehrte sich erbaueten : dörrft er es wohl für Zauberey / und die Briefe mit jenem Indianer für ein Ohr halten / ob er die Geister so drinnen stecken / auch könne reden hören / Erfolgte dis nicht / den Blunder hinschmeissen / Es ässen viel Leute ihr Brodt / die weder schreiben noch lesen können / Seine Eltern haben einen schönen Eisenkram / aber ihr Lebtag kein Buch gehabt !

**XLIV.** Nun ist andern / man könt der Sach bald rathen / und wenns nur am äusserlichen Schein gelegen / die Bücher ufs schönste ala Paduana, oder in Französische Bände fassen / uffn Schnitt vergölden und sonst zierlich ausstaffiren lassen / wo durch dieser Art Leuten die Augen zwar gefüllet / denen Gelehrten aber wenig mit gedienet wehre / Als die uf äusserlichen Prunk alle nicht sehen / noch solche Libererey haben /

E

und

und wenn eine Bibliothec verkauft wird / den Band von Pergament nicht allemal bezahlt kriegen. Zugeschweigen / daß einem Buchhändler die rohen Materien hochgenug zustehen können / und zwischen dem ein Liebhaber solch einen Bandes sich einfunde / Sein Capital noch länger müßig liegend haben müste / die Bücher von der Luft / und so mancher Hand als in einen Laden kommen / ihren Schein / und daher die Kraft einen Käufer anzulocken verlieren würden. Wie hoch wolte das Binder-Lohn / jedes Tractatlein allein binden zu lassen / zustehen kommen? Es ließe im Ende über die Gelehrten hinaus / welche sonst wol 3. 5. und mehr Stück in einen Band bringen lassen.

**XLV.** In dessen Ansehung die Buchführer lieber mit rohen Materien handeln. Es solt ein Unberichteter sonst ihren Laden vor des Buchbinders Bude ansehen / oder meinen / es handele der Mast nur mit alter Bahre / denn uf ein Buch nicht die Heffte müße gebothen werden / Hab sein Lebtag gehört / wie bald man das Buch vom Binder brächte / werde es vor alt gehalten / und gehe zum wertigsten der Band verlieren. Eben als ufm Traidel. Also könt ein ehrlicher Manns Haupt-Buch können! Doch ist mir nicht unbekant / daß in mancher Stadt die Leut sich dar nicht anfehren / nñ weil sie die Gedult nicht haben / nach gekauften Buche / dem Binder noch lange erst nachzutauschen / viel lieber gebundene Bücher im Buchladen finden wollen / weil frentlich die Gemüther ungleich seyn / und sich ein Kaufmann darnach zu richten hat. Aber dieß geschieht nicht aller Wegen / und hats ein ehrlicher Mann



Mann nicht zu wagen/Non ea quæ raro contingunt, sed quæ ut plurimum fiunt, spectanda l. 3. 4. 5. 6. ff. de LL. l. 3. in f. ff. si pars. her. pet.

XLVI. Wagen gewinnt / spricht man / aber man hört auch: wagen verleuret / darüm wird auch die Mittel-Strasse die beste seyn / und der Buch- Händler bey der rohen Materie bleiben / doch nicht ledigs Papier / sondern gedruckte Bücher führen. Daß nun solche Wahre nicht ungeacht / sondern in dergleichen Stande / daß um ihrentwillen / der sie führet / vor andern / auch Seiden- Händlern und Jubelirern zu achten / getrauen wir uns wohl zu behaupten. Doch / daß der übrigen Handlungen ieder ihr Werth und Stand ungeschimpft bleibe ! protestando. Denn / man gestehet gerne / das Sammet und Seide von Königen und Fürsten gekauft / und auff dero Leibern getragen / von gemeinen Standes Personen aber so wenig gesucht werden / als mehr ihnen Selbige zu tragen verbothen / und Jubelen zu kauffen ihr Beuttel nicht trägt / dahero nur auch vor Standes- Personen bleiben. Wenn im Gegentheil jedweder Schulknaß sich mit einem Categßen und Donat trägt / und kein Baur so arm / der nicht alle Jahr einen Calender kauffen solle. Bekant aber sey / quod omne rarum charum ; frequentia vile cit. c. legimus. 24. dist. 93.

XLVII. Wir setzen zuoberst die Calender aus / welche die Buchhändler niemals verlangt / sondern den Buchbindern überlassen / und schwerlich mehr als jedweder ander Hauswirth / Calender des Jahrs über ins Haus bringen. Daß man aber bey Catechismo und Donat, welche Bücher doch zum Theil wegen

wegen des Grundes zum Christlichen Glauben / oder der lateinischen Sprach / an sich unentwerthlich und hoch zu achten seynd / anheben / und auff den ganzen Buchhandel schlüssen / zumal aber Ihr geringstes mit des Gegenstandes bestem vergleichen will / kömmt ganz ungeräumbt heraus. Haben sich doch die Buchhändler noch nie beschwehrt / daß die Buchbinder obige Bücher nicht bey Ihnen suchten / sondern ohne Mittel von denen privilegiirten Hoff-Buchdruckern kauften / möchten daher solche kaum zu ohnvermutheter Nachfrage in dero Läden haben / geschweig / daß Sie Staat drauf machen / und wenns zum Streit kömen sollte / dieselbe mit verlangen würden / Indem wohl andere Opera von solchem Werth / dergleichen bey Seidenhändlern / wenns usn Taxantame / schwerlich zu finden / vorhanden seyn.

XLIX. Hat ein Jubelierer Steine zu etn / zehen und mehr tausent Reichsthalern / wer steckt drinnen / und kan dero eigentlichen Werth sagen? kan er sie allezeit auch davor gewehren / wovor Er sie ausgiebt? Ist nicht also / wie jener Hofprediger / wiewohl zu schlechter Vergnügung der Herzogin / welche allzuviel uf Jubelen hielt / und groß Geld davor hingab / predigte / sich aber damit Ungnade zuzoge / Es sind Steinigen und Beinigen / mehr nicht werth / als ein reicher Goldverschwender sie achtet und davor geben will. Es ist so gar vergessen noch nicht / was vor eine kostbare Rechtfertigung / wegen eines überaus hochgeschätzten Edelsteins in einem Ring verfaßt / viel Jahre vor einem gewissem Hofgericht mit beyder Partheyen Eyver getrieben worden /

den / welcher nach ausgeführter Sach / von denen geschwornen dazugezogenen verständigen Aestimato- ren / kaum so viel zehen Thlr. werht befunden wor- den / als Kläger tausente vorhin angegeben hatte. Ob Er gleich wolte argwohnen / er sey mittler weil ver- tauscht worden / so doch nicht zubehaupten gestanden.

**XLIX** Die Vergleichung aber, eines Exem- plars vom teutschen Catechismo, gegen ein Stück Sammet oder Guldens Stück / kömmet nicht besser heraus / als wenn man das Opus Biblicum An- glicanum polyglotton, oder der Heil. Bibel von 70. Sprachen / wolt an ein töckgen Zwirn setzen / und hier- aus den Vorzug der Buchhandlung erhärten. Desli- eben als ein Donat oder Catechismus, dessen Ein- halt an seinem heiligem Ort zu lassen / wohl das ge- ringste Buch im Laden / dessen Nachfrage der Buchfüh- rer wol eher an dem Buchbinder weisen dörrfte: Also würde ein Seydenhändler zum Schimpff achten / mit Zwirn sich zu beladen / ob er gleich im übrigen kein Bedencken hätte / Laaken und Boy zuzulegen / und ich mich wohl erinnere / wie der privilegirte Paru- quenmacher an einem gewissen Orte / sich über ei- nen Seydenhändler / so sehr als die Goldschmiede / be- schwerten / daß er Paruquen und silberne Degenge- fäß verhandelte. Worzu die Tuchmacher wegen des turbirten Gewandschnitts mit beytraten.

**L.** Es muß bey Vergleichungen in Streitfäl- ten / eine Gleichheit gehalten / und wie man sagt in- terminis bestanden werden / aus beyden Theiten die wichtigsten untereinander / so auch die geringsten un- ter sich entgegengesetz / abgemessen und gewogen wer-

den. Wie gering oder hoch aber des einen oder andern Wahre zu achten / muß traun allein bey denen Handels-Leuten nicht bestehen / Es ist so gar der Handwercksmann so schlau / daß er am meisten gewinnet bey denen so es nicht verstehen / wenn Kinder zu Märckte kommen / kauffen die Krämer Geld. Warum streben die meisten so sehr darwider / und lassen in die Articul bringen / daß kein Compe sich solle führen und gebrauchen lassen / wenn jemand ihre Wahre kauffen will? Sie besorgen sich / er mache die Leute klug / er sehe wo es der Wahre sitzt / man werd erfahren / wie hoch Sie die Leut mit vorgeschwazten theurem Einkauf / unühsam und vielfältiger Verarbeitung / und dergleichen / übersetzen / Da sind es der besten Holländischen Spizen / die Elle muß drey und mehr Thaler gelten / schweren wohl ein bißgen darzu / biß ein Schneeberger kömmt / die Elle vor 18. Gr. beut / hab sie den Kramern selbst drunt gelassen.

LI. Wenn nun der Streit des Vorzugs zwischen Handlungen / von Kostbarkeit ihrer Wahren zu entscheiden / so muß ein Drittmann darzu gezogen / oder von jedweder Profession und Sorte der Kaufleut / Ihre Bücher über den Einkauf und Kosten heraus gegeben / usn Nothfall mit einem Eyde bestärcket werden. Welches zwar auch für andre / so mit Ihnen handeln gut wehre / daß ihnen ein gewisser Gewinnst / etwa uf den fünfften Pfennig gesetzt würde. Allermassen ein und andre Fürstl. Lands-Ordnung in Teutschland desfalls obhanden / fehlet aber nur an der Execution. Zwarten halten die  
Bücher

Buchhändler unter sich bereits einen Tax / doch klagen Sie selbst darüber / daß oft ein Buch-Händler ein Buch theurer bezahlen muß / als ein Fremder / welches aber nicht recht / ungewissenhaft / und ganz unverantwortlich / Aber in Spanien wird der Tax usm Titul oder doch die inwendige Seite mit gedruckt.

LII. Kähm es nun zum Tax / und würde ein Commissarius, der beyderley Wahren nöthige Kundschafft und ein Gewissen hätte / so trügich keinen Zweifel / daß der Ausschlag vor die Buchhändler fallen sollte / es werde gesehen worauf auch wolte. Fället ein Stück Zeigs / von Seiden / der schönsten Farben / auch mit güldenenen Blumen / schön in die Augen / so geschicht bey dem gemeinen Mann / wenns hoch kömmt / dem Frauenzimmer und jungen Leuten / denen die Frühlings-Röfgen in die Augen scheinen / und denken / es werde immer so hergehen. Wenns uss höchste kömmt / daß Könige und Fürsten / zu Bezougung ihres Estats und Hoheit dergleichen brauchen müssen / welches doch einer demüthigen Gottliebenden Esther keine Vergnügung giebt / wie Sie in Dero Gebeth zu Gott / dem man nicht vorlügen kan / fragm. Esth. vert. 16. bezeuget / So giebt doch unser Heyland / in dessen Mund kein Betrug gewesen / Jesaia LIII. 9. den Ausschlag / bey Matth. VI. 29. Ich sage euch / daß auch Salomon in aller seiner Herrligkeit welche doch einer Königin ungläublich vor kommen / 1. Reg. X. 7. nicht bekleidet gewesen / wie die Litten usm Gelde.

LIII. Was ist wohl schöner als weisse Farbe / welches gegen eine schöne Schwärze noch mehr ablicht / und das Frauenzimmer vielmahl eine Sünde

im Gesicht leugt/um Ursach zu einen Schattier- Pflä-  
stergen zu haben/ welches der zweiffelhafften weisen  
Haut den Nachdruck geben soll. Wenn nun ein Buch  
auf schön weiß Papier/ mit einer frischen Schrift und  
guter Drucker- Schwärze abgedruckt vorgelegt wird/  
ists so vergnüglich als fein seidner- Stoff anzusehen.  
Und zwar geschicht das Anschauen eines schönen Klei-  
des aus freyen Willen zur Wollust / uf einen Augen-  
blick. Der es nicht achtet/ darff sein Gesicht nur abwende-  
den/ averte oculos, ne videant vanitatem! der aber  
eines Buches Inhalt erfahren wil/ muß seine Augen  
drauff wenden/ und je schlimmer Papier und Druck/  
je schädlicher dem Gesichte. Derowegen es die Verleger  
aus keiner Wollust thun / sondern zu der Gelehrten  
Nutzen und ihrer Gesundheit/ alles gerne auf fein Pa-  
pier drucken ließen/ wann es nur nach Würden wolte  
bezahlet werden/ Also daß / wenn sie es desfalls uf  
schönste machen/ sie solches denen Gelehrten zum Wohl-  
gefallen / Behuf und Gesundheit thun:

LIV. Aber/ laß seyn/ ein Buch seyn ein Bisgen be-  
schmuckt Papier/ Samet/ Seiden- Stoff mit goldnen  
Stumen/ behalten den Preis/ so wohl wegen Kostbar-  
keit der Materien/ als trefflichen Kunst / wie nette/ wie  
naturell doch die Stumen/ die Thiere/ ja die Schriften  
so darein gewürckt/ heraus kämen! Gestalt von den  
alten Parthern gelesen wird / daß sie so lieb nicht ge-  
schrieben/ als die Schriften in Zeuge gewürckt/ unbe-  
trachtet sie an selbiger Zeit üblichem Papier keinen  
Mangel gehabt/ das Plinius Lib. XIII. cap. 11. selbst be-  
wundert. Was hätte denn solcher Gestalt ein Buch  
Vorzugs gegen die Stoffe? Antwort: den Inhalt/  
und